

## Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 29. August 2023 über die berufliche Grundbildung der Berufe mit EBA im

## Berufsfeld Gebäudehülle

Montagepraktikerin Sonnenschutz und Storentechnik EBA / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA (52014)

vom 29. August 2023



polybau.ch



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung4	ļ
2.	Berufspädagogische Grundlagen5	5
2.1	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	5
2.2	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	3
2.3	Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	7
2.4	Zusammenarbeit der Lernorte	7
3.	Qualifikationsprofil9	)
3.1	Berufsbild	)
3.2	Übersicht der Handlungskompetenzen11	l
3.3	Anforderungsniveau11	l
4.	Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort 12	2
4.1	Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen 12	2
4.2	Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Montagepraktikerin / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA17	7
Erstellung	j24	ļ
Anhang 1	: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität25	5
Anhang 2	t: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes26	3
Anhang 3	: Lernortkooperationstabelle31	l
Glossar	33	





## Abkürzungsverzeichnis

**BAFU** Bundesamt für Umwelt

**BAG** Bundesamt für Gesundheit

BBG Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004

Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004

BiVo Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)

**EBA** eidgenössisches Berufsattest

**EFZ** eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

**OdA** Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)

SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

**SBBK** Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

**SDBB** Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnbera-

tung

SECO Staatssekretariat für Wirtschaft

Suva Schweiz. Unfallversicherungsanstalt

üK überbetrieblicher Kurs

Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA



### 1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Montagepraktikerin und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

© Bildungszentrum Polybau

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 14 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für die Berufe mit EBA im Berufsfeld Gebäudehülle



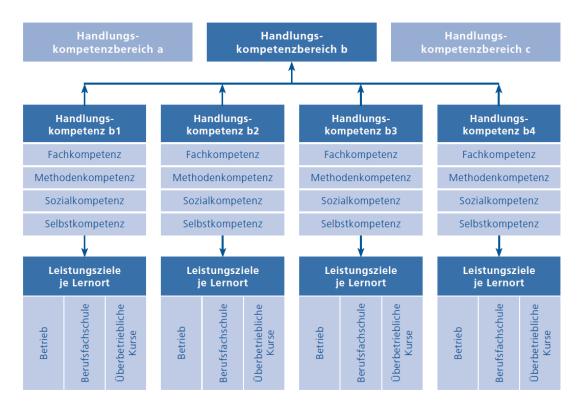
### 2. Berufspädagogische Grundlagen

### 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Montagepraktikerin und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Montagepraktikerin und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA umfasst **3 Handlungskompetenzbereiche.** Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Montieren von Sonnenschutz- und Storensystemen



#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich b Montieren von Sonnenschutz- und Storensystemen 5 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

## 2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

#### Handlungskompetenz

#### **Fachkompetenz**

Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen. Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.

#### Methodenkompetenz

Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.

Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.

#### **Sozialkompetenz**

Lernende gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv. Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.

#### Selbstkompetenz

Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein. Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

### 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. a.2.6 Normen und Vorschriften zu Wartung und Reparatur, PSA, Geräten, Hilfsmittel und Maschinen benennen (K1)
K 2	Verstehen	Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.  b.1.6 Eigenschaften, und Funktionsweisen von Produkten, Materialien sowie Arbeitsgeräten erklären (K2)
К 3	Anwenden	Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. b.2.3 Lamellenstoren nach Richtlinien und Montageanleitungen montieren und in Betrieb nehmen (K3)
K 4	Analyse	Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.  b.3.2 Anforderungen des Befestigungsuntergrund für Montage von Rollladen gemäss den Normen überprüfen (K4)
K 5	Synthese	Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.  a.3.3 Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stoffen umschreiben und festlegen (K5)
K 6	Beurteilen	Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. b.1.9 Arbeitsplatz und Material-lager für die Arbeiten von Sonnenschutz- und Storensystemen in Bezug auf Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz beurteilen und bei Bedarf Massnahmen einleiten (K6)

#### 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

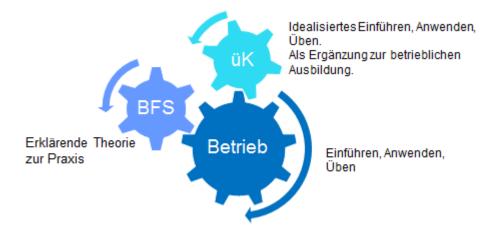
- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.



#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA



### 3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau der Berufe des Berufsfelds Gebäudehülle mit EBA. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Fachperson im Berufsfeld Gebäudehülle mit EBA verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Im Qualifikationsprofil sind die Handlungskompetenzen beschrieben, zudem dient es als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung).

#### 3.1 Berufsbild

#### **Arbeitsgebiet**

Das Berufsfeld Gebäudehülle mit EBA umfasst die Berufe Abdichtungspraktikerin/-praktiker EBA, Dachdeckerpraktikerin/-praktiker EBA, Fassadenpraktikerin/-praktiker EBA, Gerüstbaupraktikerin/-praktiker EBA, Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA sowie Solarmonteurin/-monteur EBA.

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle mit EBA sind im Bereich von Gebäuden und Bauwerken tätig. Sie bekleiden Fassaden, decken Dächer und erstellen Abdichtungen. Die Montage von Gerüsten und besonderen Gerüsten wie Tribünen oder Passerellen gehört ebenso dazu wie die Montage von Sonnenschutz- und Storensystemen sowie von Solaranlagen zur Energieerzeugung. Sie arbeiten in Betrieben der Gebäudehüllenbranche, die Produkte und Dienstleistungen für Einsatzbereiche wie Industrie, Gewerbe, öffentliche Gebäude und Privathaushalte anbieten.

#### Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Gebäudehülle schützt nicht nur vor Wetter und Umwelteinflüssen, sondern gewährleistet auch einen hohen Komfort. Dank ihr lassen sich Energiekosten sparen, die Qualität beim Bau ist gesichert und sie steigert den Wert der Immobilie. Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle mit EBA verfügen über das nötige Wissen zu den einzelnen Schichten der Hülle und deren Aufgaben. Sie tragen damit zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2050 bei.

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle begegnen bei ihrer Arbeit potenziell gesundheitsschädigenden Materialien und gefährlichen Situationen. Sie müssen die Risiken und Gefahren an ihrem Arbeitsplatz erkennen und wissen, was sie zur persönlichen Sicherheit von sich selbst und von anderen beitragen können. Sie können mit Arbeitsmitteln umgehen und diese warten, damit beim Arbeiten keine Verletzungen entstehen. Auch sind sie in der Lage, Materialien und Arbeitsmittel sicher zu laden, zu transportieren und zu lagern.

Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA montieren Sonnenschutz- und Storensysteme unterschiedlicher Ausführungen an sämtlichen Fensterund Fassadenelementen bei Neubauten und Renovationen von industriellen, öffentlichen und privaten Gebäuden. Zur Vorbereitung der Montagearbeiten gehören das Einrichten des Arbeitsplatzes und insbesondere das Einhalten der Arbeitssicherheit. Sie überprüfen, dass die notwendigen Materialien und Arbeitsgeräte vollständig und intakt vor Ort sind. Die Montage umfasst die Masskontrolle sowie die auszuführende Befestigungstechnik, bis hin zur Montage der Sonnenschutz-



#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebaudenulle

und Storensysteme, das Durchführen einer Sicht- und Funktionskontrolle und das Rapportieren der Arbeiten. Erreicht ein Sonnenschutz- und Storensystem das Ende der Lebensdauer, wird es von Montagepraktikerin / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA fach- und umweltgerecht zurückgebaut und entsorgt.

#### Berufsausübung

Bei ihrer täglichen Arbeit finden Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle unterschiedliche klimatische Bedingungen auf den Baustellen vor. Sie sind deshalb wetterfest und verfügen über eine gute Gesundheit. Die Arbeit in der Höhe erfordert ausserdem, dass sie schwindelfrei sind und sich auf Leitern, Hebebühnen oder Gerüsten sicher bewegen können.

Fachpersonen des Berufsfeldes Gebäudehülle tragen auf der Baustelle eine grosse Verantwortung für die Sicherheit. Sie erkennen herausfordernde oder gefährliche Situationen, melden diese dem zuständigen Bau- oder Projektleiter oder ergreifen selbständig geeignete Massnahmen. Arbeitsmittel sowie Hebe- und Fördermittel zum Bewegen schwerer Lasten bedienen sie unter Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um ihre eigene Sicherheit und jene von Arbeitskolleginnen und -kollegen zu gewährleisten.

Fachpersonen des Berufsfeldes Gebäudehülle arbeiten oft im Team. Zuverlässigkeit sowie Teamund Kommunikationsfähigkeit sind deshalb von grosser Bedeutung.

## Bedeutung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Leistungen der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle sind stark von der Leitidee und vom Konzept der nachhaltigen Entwicklung geprägt und berücksichtigen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte. Mittels optimaler Dämmmassnahmen sowie Sonnenschutz und alternativer Energiegewinnung an der Gebäudehülle werden wichtige energie- und klimapolitische Ziele umgesetzt.

Fachgerecht und professionell gebaute Gebäudehüllen tragen massgeblich zum Ortsbild und zum Landschaftsbild bei. Für die Instandhaltung und Restaurierung von Bauten, die zur kulturellen Vielfalt beitragen, braucht es ausgebildete Fachpersonen.

Im Weiteren sorgt die Gebäudehülle sowohl in Wohn- als auch in Zweckbauten das ganze Jahr über für ein angenehmes Raumklima, steigert den Komfort der Nutzerinnen und Nutzer und trägt zur Energieversorgung bei. Im Weiteren schützt sie das Gebäude und erhält dessen Wert.

#### Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.



## 3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

	Handlungs-kompe- tenzbereiche					
		1	2	3	4	5
а	Organisieren von Arbeiten an der Ge- bäudehülle	a.1 Materialien und Ar- beitsmittel für die Arbei- ten an der Gebäude- hülle sicher laden, transportieren und la- gern	a.2 Arbeitsplatz für die Arbeiten an der Gebäu- dehülle unter Berück- sichtigung der Arbeits- sicherheit und des Ge- sundheitsschutzes vor- bereiten	a.3 Materialien und ge- fährliche Stoffe sicher und umweltgerecht an der Gebäudehülle ein- setzen und entsorgen	a.4 Kundschaft über die Arbeiten an der Ge- bäudehülle informieren	a.5 Arbeiten an der Ge- bäudehülle skizzieren und rapportieren

Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen: Montagepraktikerin / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

b	Montieren von Son- nenschutz- und Sto- rensystemen	b.1 Arbeitsplatz für die Montage von Sonnen- schutz und Storensys- temen gemäss Vorga- ben einrichten	b.2 Lamellenstoren montieren	b.3 Rollladen montie- ren	b.4 Senkrechtmarkisen montieren	b.5 Markisen montieren
С	Demontieren von Sonnenschutz- und Storensystemen	c.1 Sonnenschutz- und Storensysteme zurück- bauen				

## 3.3 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

© Bildungszentrum Polybau 11 von 36





# 4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

## 4.1 Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

## Handlungskompetenzbereich a: Organisieren von Arbeiten an der Gebäudehülle

## Handlungskompetenz a.1: Materialien und Arbeitsmittel für die Arbeit an der Gebäude-hülle sicher laden, transportieren und lagern

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle laden und transportieren Materialien, Werkzeuge und Geräte. Dabei beachten sie die entsprechenden Vorschriften und einen möglichst umweltschonenden Einsatz. Ausserdem treffen sie Massnahmen zur sicheren und zweckmässigen Lagerung von Materialien, Werkzeugen, Geräten und Anlagen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a.1.1 Lieferwagen und Anhä- nger zum Transport von Gütern beladen (K3)	a.1.1 Sicheres und umwelt- freundliches Transportieren von Werkzeugen und Maschinen er- läutern (K2)	
a.1.2 Materialien sicher trans- portieren (K3)	a.1.2 Ladungssicherungen und Anschlagmittel bestimmen und ihrem Zweck zuordnen (K4)	
a.1.3 Materialien und Arbeitsmittel sicher und zweckmässig lagern (K3)	a.1.3 Lagerplätze auf ihre Taug- lichkeit hin vergleichen und be- urteilen (K6)	a.1.3 Materialien und Arbeitsmit- tel ihrer Bestimmung entspre- chend lagern (K3)



## Handlungskompetenz a.2: Arbeitsplatz für die Arbeiten an der Gebäudehülle unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorbereiten

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle schätzen die Gefahren in der Werkstatt und auf der Baustelle richtig ein und ergreifen notwendige Präventions- oder Sofortmassnahmen zum Schutz von Personen und Sachwerten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a.2.1 Gefahren am Arbeitsplatz (Werkstatt und Baustelle) erken- nen und beurteilen (K6)	a.2.1 Notwendigkeit eines Gerüstes (Kollektivschutz) und der PSAgA begründen (K5)	a.2.1 Gefahren am Arbeitsplatz erkennen und beurteilen (K6)
a.2.2 Massnahmen zur Erken- nung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit umsetzen (K3)	a.2.2 Beurteilung des eigenen Verhaltens und die notwendigen Korrekturmassnahmen erklären (K2)	a.2.2 Massnahmen zur Erken- nung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit umsetzen (K3)
a.2.3 Sicherheit bei der Arbeits- ausführung gewährleisten (K3)	a.2.3 Kollektivschutz beurteilen und verschiedene Arten be- schreiben (K6)	a.2.3 Persönliche Schutzausrüstung anwenden (K3)
a.2.4 Massnahmen zur Minde- rung von Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz umsetzen (K3)	a.2.4 Normen und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz interpretie- ren (K4)	a.2.4 Gerüstsysteme montieren (K3)
a.2.5 Werkzeuge und Maschinen für ihren Einsatzzweck bestimmen und sicher einsetzen (K3)	a.2.5 Werkzeuge und Maschinen unterscheiden und für ihren Einsatzzweck bestimmen (K3)	a.2.5 Werkzeuge und Maschi- nen für ihren Einsatzzweck be- stimmen und sicher einsetzen (K3)
a.2.6 Wartung und Reparaturen Geräten und Maschinen durch- führen (K3)	a.2.6 Normen und Vorschriften zu Wartung und Reparatur, PSA, Geräten, Hilfsmittel und Maschinen benennen (K1)	a.2.6 Wartung und Reparaturen Geräten und Maschinen durch- führen (K3)
a.2.7 Gefährliche Maschinen bedienen (K3)		a.2.7 Gefährliche Maschinen bedienen (K3)
a.2.8 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)	a.2.8 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten beschreiben (K2)	a.2.8 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)
a.2.9 Grundregel für das Heben und Tragen anwenden (K3)	a.2.9 Grundregel für das Heben und Tragen beschreiben (K2)	a.2.9 Grundregel für das Heben und Tragen anwenden (K3)
a.2.10 Lasten anschlagen (K3)		a.2.10 Lasten anschlagen (K3)
		a.2.11 Hubarbeitsbühnen bedie- nen (K3)



## Handlungskompetenz a.3: Materialien und gefährliche Stoffe sicher und umweltgerecht an der Gebäudehülle einsetzen und entsorgen

Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle beurteilen die Gefahren durch die verwendeten Materialien und schützen sich und die Umwelt. Sie führen Reste und Abbruchmaterialien nach den geltenden Vorschriften einem Recyclingprozess zu.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
a.3.1 Gefährliche Stoffe erken- nen und Massnahmen im Um- gang ableiten (K4)	a.3.1 Gefährliche Stoffe erken- nen (K4)	
a.3.2 Massnahmen zur Minderung von Umweltrisiken am Arbeitsplatz umsetzen (K3)	a.3.2 Normen und Vorschriften des Umweltschutzes interpretie- ren (K4)	
a.3.3 Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stof- fen umsetzen (K3)	a.3.3 Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stof- fen umschreiben und festlegen (K5)	
a.3.4 Materialien ressourcen- schonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern (K3)	a.3.4 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen beschreiben (K2)	
a.3.5 Materialien trennen, der Weiterverwendung zuführen oder entsorgen (K3)	a.3.5 Vorschriften des Rück- baus, der Weiterverwendung und der Entsorgung erläutern (K2)	
	a.3.6 Zuordnung der Reststoffe und Recyclingprodukte bezüg- lich Weiterverwendung beurtei- len (K6)	



Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

Handlungskompetenz a.4: Kundschaft über die Arbeiten an der Gebäudehülle informieren Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle stehen im Arbeitsalltag in Kontakt mit anderen Gewerken, der Bauherrschaft sowie anderen Baubeteiligten. Sie geben auf deren Fragen zu realisierten Arbeiten fachkundig Antwort oder treffen die nötigen Abklärungen. Auch geben sie Auskunft zu verwendeten Produkten an der Gebäudehülle.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
a.4.1 Kundschaft realisierte Arbeiten und verwendete Materialien erläutern (K3)	a.4.1 Nutzen und Funktion der Gebäudehülle erklären (K2)	
	a.4.2 Einzelne Schichten an der Gebäudehülle beschreiben (K2)	
	a.4.3 Material nach Art und Eigenschaft bestimmen (K4)	
	a.4.4 Planungsschritte für die Arbeiten an der Gebäudehülle erläutern (K2)	
	a.4.5 Die Begriffe und Zusam- menhänge zwischen Energieef- fizienz, Nachhaltigkeit, Kreislauf- wirtschaft und Denkmalschutz erklären. (K2)	



#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

Handlungskompetenz a.5: Arbeiten an der Gebäudehülle skizzieren und rapportieren Fachpersonen des Berufsfelds Gebäudehülle skizzieren Details zu Übergängen oder ausgeführte Arbeiten. Sie erstellen die notwendigen Rapporte.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)	a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)	a.5.1 Gebäudeteil, Bauteil, oder Konstruktionsdetail skizzieren und vermassen (K3)
a.5.2 Stundenrapport erstellen (K3)	a.5.2 Stundenrapport erstellen (K3)	
a.5.3 Wochenrapport erstellen (K3)	a.5.3 Wochenrapport erstellen (K3)	
a.5.4 Regierapport erstellen (K3)	a.5.4 Regierapport erstellen (K3)	





## 4.2 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Montagepraktikerin / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

#### Handlungskompetenzbereich b:

#### Montieren von Sonnenschutz- und Storensystemen

## Handlungskompetenz b.1: Arbeitsplatz für die Montage von Sonnenschutz und Storensystemen gemäss Vorgaben einrichten

Beim Eintreffen vor Ort verschaffen sich Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA zunächst einen Überblick über die Situation und beurteilen diese in Bezug auf Gefahren und Risiken. Entsprechen die Arbeitsbedingungen nicht den Vorschriften, ergreifen sie zusätzliche Massnahmen oder teilen dies der zuständigen Bau- oder Projektleitung mit. Danach organisieren sie die benötigte Infrastruktur wie z.B. Strom und richten an geeigneten Orten Materiallager ein. Auch treffen sie Vorkehrungen zur Trennung, Weiterverwendung und zum Recycling von Materialien. Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, messen Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz- und Storentechnik EBA die geplanten Sonnenschutz- und Storensysteme gemäss Auftragsdokumentation und Plänen ein. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant montiert werden kann oder erkennen sie offensichtliche Mängel am Untergrund, informieren sie die zuständige Bauoder Projektleitung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.1.1 Auftrag entgegennehmen und bei Bedarf gezielt nachfra- gen (K3)	b.1.1 Auftragsdokumentation lesen und Auftrag erläutern (K2)	b.1.1 Auftrag entgegennehmen und bei Bedarf gezielt nachfra- gen (K3)
b.1.2 Arbeitsplatz für die Arbeiten vorbereiten (K3)	b.1.2 Einrichtung von Arbeits- plätzen für die Arbeiten planen (K3)	b.1.2 Arbeitsplatz für die Arbeiten vorbereiten (K3)
b.1.3 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)	b.1.3 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten planen (K3)	b.1.3 Arbeitsplatz für körper- schonenden Umgang mit Lasten vorbereiten (K3)
b.1.4 Arbeitsplatz für das Schneiden und Sägen mit Ma- schinen vorbereiten (K3)	b. 1.4 Einrichtung des Arbeits- platzes für das Schneiden und Sägen mit Maschinen planen (K3)	b.1.4 Arbeitsplatz für das Schneiden und Sägen mit Ma- schinen vorbereiten (K3)
b.1.5 Massnahmen zur Minderung von Umweltrisiken am Arbeitsplatz umsetzen (K3)	b.1.5 Normen und Vorschriften des Umweltschutzes interpretie- ren (K4)	b.1.5 Massnahmen zur Minde- rung von Umweltrisiken am Ar- beitsplatz umsetzen (K3)
b.1.6 Produkte, Materialien, Arbeitsgeräte bereitstellen und überprüfen (K4)	b.1.6 Eigenschaften, und Funkti- onsweisen von Produkten, Ma- terialien sowie Arbeitsgeräten erklären (K2)	b.1.6 Produkte, Materialien, Arbeitsgeräte bereitstellen und kontrollieren (K4)



#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

b.1.7 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen umsetzen (K3)	b.1.7 Normen und Vorschriften des Umweltschutzes interpretie- ren (K4)	b.1.7 Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen umsetzen (K3)
b.1.8 Massnahmen zur Weiterverwendung von Reststoffen und Recyclingprodukten umsetzen (K3)	b.1.8 Zuordnung der Reststoffe und Recyclingprodukte bezüg- lich Weiterverwendung beurtei- len (K6)	
b.1.9 Arbeitsplatz und Material- lager für die Arbeiten von Son- nenschutz- und Storensystemen in Bezug auf Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz beurtei- len und bei Bedarf Massnahmen einleiten (K6)	b.1.9 Arbeitsplatz und Material- lager für die Arbeiten von Son- nenschutz- und Storensystemen in Bezug auf Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz beurtei- len und bei Bedarf Massnahmen ableiten (K6)	b.1.9 Arbeitsplatz und Material- lager für die Arbeiten von Son- nenschutz- und Storensystemen in Bezug auf Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz beurtei- len und bei Bedarf Massnahmen einleiten (K6)



#### Handlungskompetenz b.2: Lamellenstoren montieren

Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, messen Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA die geplante Lamellenstoren gemäss Auftragsdokumentation, Richtlinien und Plänen ein. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant montiert werden kann, informieren sie die zuständige Bau- oder Projektleitung. Wenn die Masse stimmen, wird zuerst die Befestigung beurteilt. Bei negativem Entscheid des Befestigungsuntergrundes wird die Montage des Lamellenstorens abgebrochen, um Abklärungen einleiten zu können. Bei positivem Entscheid wird die Befestigung erstellt, die Montage nach Montageanleitung ausgeführt und anschliessend in Betrieb genommen. Dabei gehört die Montage von Abdeckungen und anpassbaren Teilen auch dazu. Abschliessend wird die Funktionskontrolle durchgeführt und die Montage wird schriftlich, anhand eines Rapportes dokumentiert.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.2.1 Masse für Montage von Lamellenstoren kontrollieren (K4)	b.2.1 Skizzen für Bauausmass für Montage von Lamellenstoren erstellen (K3)	b.2.1 Masse für Montage von Lamellenstoren kontrollieren (K4)
b.2.2 Befestigung für Montage von Lamellenstoren erstellen (K3)	b.2.2 Anforderungen des Befestigungsuntergrund für Montage von Lamellenstoren gemäss den Normen überprüfen (K4)	b.2.2 Befestigung für Montage von Lamellenstoren erstellen (K3)
b.2.3 Lamellenstoren nach Richtlinien und Montageanlei- tungen montieren und in Betrieb nehmen (K3)	b.2.3 Lamellenstorenprodukte nach Typen und Ausführungsar- ten beschreiben und deren Ein- satz unterscheiden (K4)	b.2.3 Lamellenstoren nach Richtlinien und Montageanlei- tungen montieren und in Betrieb nehmen (K3)
b.2.4 Führungsschienen anpas- sen (K3)		b.2.4 Führungsschienen anpas- sen (K3)
b.2.5 Abdeckung und anpass- bare Teile für Lamellenstoren montieren (K3)	b.2.5 Unterschiedliche Typen von Abdeckungen zu Lamel- lenstoren skizzieren und verglei- chen (K4)	b.2.5 Ausschnitte bei Abde- ckung für Lamellenstoren aus- führen (K3)
b.2.6 Funktionskontrolle am La- mellenstoren durchführen (K3)	b.2.6 Funktionskontrolle am La- mellenstoren beschreiben (K2)	b.2.6 Funktionskontrolle am La- mellenstoren durchführen (K3)
b.2.7 Montage der Lamellenst- ore inkl. Abdeckung und an- passbare Teile rapportieren (K3)	b.2.7 Rapporte zu Lamellensto- ren verfassen (K3)	b.2.7 Montage der Lamellenst- ore rapportieren (K3)



#### Handlungskompetenz b.3: Rollladen montieren

Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, messen Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA den geplanten Rollladen gemäss Auftragsdokumentation, Richtlinien und Plänen ein. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant montiert werden kann, informieren sie die zuständige Bau- oder Projektleitung. Wenn die Masse stimmen, wird zuerst die Befestigung beurteilt. Bei negativem Entscheid des Befestigungsuntergrundes wird die Montage des Rollladens abgebrochen, um Abklärungen einleiten zu können. Bei positivem Entscheid wird die Befestigung erstellt, die Montage nach Montageanleitung ausgeführt und anschliessend in Betrieb genommen. Abschliessend wird die Funktionskontrolle durchgeführt und die Montage wird schriftlich, anhand eines Rapportes dokumentiert.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.3.1 Masse für Montage von Rollladen kontrollieren (K4)	b.3.1 Skizzen für Bauausmass für die Montage von Rollladen erstellen (K3)	b.3.1 Masse für Montage von Rollladen kontrollieren (K4)
b.3.2 Befestigung für Montage von Rollladen erstellen (K3)	b.3.2 Anforderungen des Befestigungsuntergrund für Montage von Rollladen gemäss den Normen überprüfen (K4)	b.3.2 Befestigung für Montage von Rollladen erstellen (K3)
b.3.3 Rollladen nach Richtlinien und Montageanleitungen mon- tieren und in Betrieb nehmen (K3)	b.3.3 Rollladenprodukte nach Typen und Ausführungsarten beschreiben und Einsatz unter- scheiden (K4)	b.3.3 Rollladen nach Richtlinien und Montageanleitungen mon- tieren und in Betrieb nehmen (K3)
b.3.4 Führungsschienen anpas- sen (K3)	b.3.4 Unterschiedliche Typen von Abdeckungen zu Rollladen, beschreiben, skizzieren und ver- gleichen (K4)	b.3.4 Führungsschienen anpas- sen (K3)
b.3.5 Die Funktionskontrolle am Rollladen durchführen (K3)	b.3.5 Die Funktionskontrolle am Rollladen beschreiben (K2)	b.3.5 Die Funktionskontrolle am Rollladen durchführen (K3)
b.3.6 Montage des Rollladens rapportieren (K3)	b.3.6 Rapporte zu Rollladen ver- fassen (K3)	b.3.6 Montage des Rollladens rapportieren (K3)



#### Handlungskompetenz b.4: Senkrechtmarkise montieren

Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, messen Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA die geplante Senkrechtmarkise gemäss Auftragsdokumentation, Richtlinien und Plänen ein. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant montiert werden kann, e informieren sie die zuständige Bau- oder Projektleitung. Wenn die Masse stimmen, wird zuerst die Befestigung beurteilt. Bei negativem Entscheid des Befestigungs-untergrundes wird die Montage der Senkrechtmarkise abgebrochen, um Abklärungen einleiten zu können. Bei positivem Entscheid wird die Befestigung erstellt, die Montage nach Montageanleitung ausgeführt und anschliessend in Betrieb genommen. Dabei gehört die Montage von Untersichten auch dazu. Abschliessend wird die Funktionskontrolle durchgeführt und die Montage wird schriftlich, anhand eines Rapportes dokumentiert.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.4.1 Masse für Montage von	b.4.1 Skizzen für Bauausmass	b.4.1 Masse für Montage von
Senkrechtmarkise kontrollieren	für Montage von Senkrechtmar-	Senkrechtmarkise kontrollieren
(K4)	kise erstellen (K3)	(K4)
b.4.2 Befestigung für Montage von Senkrechtmarkisen erstel- len (K3)	b.4.2 Anforderungen des Befestigungsuntergrund für Montage von Senkrecht-markisen gemäss den Normen überprüfen (K4)	b.4.2 Befestigung für Montage von Senkrechtmarkisen erstel- len (K3)
b.4.3 Senkrechtmarkise nach	b.4.3 Senkrechtprodukte nach	b.4.3 Senkrechtmarkise nach
Richtlinien und Montageanlei-	Typen und Ausführungsarten	Richtlinien und Montageanlei-
tungen montieren und in Betrieb	beschreiben und Einsatz unter-	tungen montieren und in Betrieb
nehmen (K3)	scheiden (K4)	nehmen (K3)
b.4.4 Führungsschienen anpas- sen (K3)		b.4.4 Führungsschienen anpas- sen (K3
b.4.5 Untersicht montieren (K3)	b.4.5 Unterschiedliche Typen von Abdeckungen zu Senkrecht- markise beschreiben, skizzieren und vergleichen (K4)	
b.4.6 Funktionskontrolle an der	b.4.6 Funktionskontrolle an der	b.4.6 Funktionskontrolle an der
Senkrechtmarkise durchführen	Senkrechtmarkise beschreiben	Senkrechtmarkise durchführen
(K3)	(K2)	(K3)
b.4.7 Montage der Senkrecht-	b.4.7 Rapporte zu Senkrecht-	b.4.7 Montage der Senkrecht-
markise rapportieren (K3)	markise verfassen (K3)	markise rapportieren (K3)



#### Handlungskompetenz b.5: Markisen montieren

Ist der Arbeitsplatz auf der Baustelle eingerichtet, messen Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA die geplante Markise gemäss Auftragsdokumentation, Richtlinien und Plänen ein. Stellen sie fest, dass diese nicht wie geplant montiert werden kann, informieren sie die zuständige Bau- oder Projektleitung. Wenn die Masse stimmen, wird zuerst die Befestigung beurteilt. Bei negativem Entscheid des Befestigungs-untergrundes wird die Montage der Markise abgebrochen, um Abklärungen einleiten zu können. Bei positivem Entscheid wird die Befestigung erstellt, die Montage nach Montageanleitung ausgeführt und anschliessend in Betrieb genommen. Dabei gehört die Montage des Regenschutzdaches auch dazu. Abschliessend wird die Funktionskontrolle durchgeführt und die Montage wird schriftlich, anhand eines Rapportes dokumentiert.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
b.5.1 Masse für Montage von Markisen kontrollieren (K4)	b.5.1 Skizzen für Bauausmass für die Montage von Markisen erstellen (K3)	b.5.1 Masse für Montage von Markisen kontrollieren (K4)
b.5.2 Befestigung für Montage von Markise erstellen (K3)	b.5.2 Anforderungen des Befes- tigungsuntergrund gemäss den Normen überprüfen (K4)	b.5.2 Befestigung für Montage von Markise erstellen (K3)
b.5.3 Kleben von Ankern mit 2- Komponentenkleber anwenden (K3)	b.5.3 Markisenprodukte nach Typen und Ausführungsarten beschreiben und Einsatz unter- scheiden (K4)	b.5.3 Kleben von Ankern mit 2- Komponentenkleber anwenden (K3)
b.5.4 Markise nach Richtlinien und Montageanleitungen mon- tieren und in Betrieb nehmen (K3)	b.5.4 Die Montageabläufe der gelieferten Markise beschreiben (K2)	b.5.4 Markise nach Richtlinien und Montageanleitungen mon- tieren und in Betrieb nehmen (K3)
b.5.5 Regenschutzdächer zu Markisen montieren (K3)	b.5.5 Unterschiedliche Typen von Regenschutzdächern oder Nischenabdeckungen zu Marki- sen beschreiben, skizzieren und vergleichen (K4)	b.5.5 Regenschutzdach zu Mar- kise montieren (K3)
b.5.6 Regenschutzdach zu Mar- kisen anpassen (K3)		b.5.6 Regenschutzdach zu Mar- kisen anpassen (K3)
b.5.7 Die Funktionskontrolle an der Markise durchführen (K3)	b.5.7 Die Funktionskontrolle an der Markise beschreiben (K2)	b.5.7 Die Funktionskontrolle an der Markise durchführen (K3)
b.5.8 Montage der Markise inkl. Regenschutzdach rapportieren (K3)	b.5.8 Rapporte zu Markisen Montage inkl. Regenschutzdach verfassen (K3)	b.5.8 Montage der Markise inkl. Regenschutzdach rapportieren (K3)



## Handlungskompetenzbereich c:

**Demontieren von Sonnenschutz- und Storensystemen** 

#### Handlungskompetenz c.1: Sonnenschutz- und Storensysteme zurückbauen

Erreichen Sonnenschutz- und Storensysteme ihr Lebensende bauen Montagepraktikerinnen und Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA diese nach der Ausserbetriebnahme fachgerecht zurück. Dabei entscheiden sie, welche Materialien wiederverwertet oder recycelt und welche entsorgt werden müssen. Schliesslich organisieren sie deren Abtransport.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfach- schule	Leistungsziele überbetriebli- cher Kurs
c.1.1 Sonnenschutz- und Sto- rensysteme demontieren (K3)	c.1.1 Entsorgungskonzept erläutern (K2)	c.1.1 Sonnenschutz- und Sto- rensysteme demontieren (K3)
c.1.2 Teile von Sonnenschutz- und Storensysteme zur Wieder- verwertung aufbereiten (K3)	c.1.2 Möglichkeiten zu dem Aufbereiten von Sonnenschutz- und Storenmaterialien zur Wiederverwertung aufzeigen (K3)	c.1.2 Teile von Sonnenschutz- und Storensystemen zur Wie- derverwertung aufbereiten (K3)
c.1.3 Wertstoffe dem Wertstoff- kreislauf zufügen (K3)	c.1.3 Zuordnung der Reststoffe und Recyclingprodukte bezüg- lich Weiterverwendung bestim- men (K4)	c.1.3 Wertstoffe dem Wertstoff- kreislauf zufügen (K3)
c.1.4 Entsorgung der nicht rezyklier- oder weiterverwend- baren Materialien ausführen (K3)		c.1.4 Nicht rezyklier- oder weiterverwendbare Bauabfallfraktionen umweltgerecht entsorgen (K3)





### **Erstellung**

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 29. August 2023 über die berufliche Grundbildung für Montagepraktikerin Sonnenschutz und Storentechnik EBA / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA.

Der Bildungsplan orientiert sich an den Ubergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.						
Uzwil, 04. Juli 2023						
Bildungszentrum Polybau						
Der Präsident	Der Geschäftsführer					
Beat Brülhart	Dr. André Schreyer					
Leiter Bildung						
Beat Hanselmann						
Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung	g zu.					
Bern, 29. August 2023						
Staatssekretariat für Bildung,						
Forschung und Innovation						
Rémy Hübschi						

Stellvertretender Direktor

Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung



# Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Montagepraktikerin / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Montagepraktikerin / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA	Bildungszentrum Polybau https://polybau.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster)	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch/node/11857/download
Lerndokumentation	Bildungszentrum Polybau https://polybauuzwil.sharepoint.com
Bildungsbericht	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch/node/3013/download">https://polybau.ch/node/3013/download</a>
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch/node/11711/download
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch/node/5274/download
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Bildungszentrum Polybau  https://polybau.ch/node/12319/download
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch/node/11974/download">https://polybau.ch/node/11974/download</a>
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Bildungszentrum Polybau  Berufsübergreifend <a href="https://polybau.ch/node/11715/download">https://polybau.ch/node/11715/download</a> Berufsspezifisch <a href="https://polybau.ch/node/11912/download">https://polybau.ch/node/11912/download</a>
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Bildungszentrum Polybau <a href="https://polybau.ch/node/12140/download">https://polybau.ch/node/12140/download</a>
Empfehlung verwandte Berufe	Bildungszentrum Polybau https://polybau.ch/node/5274/download
Empfehlung verkürzte Lehre	Bildungszentrum Polybau https://polybau.ch/node/5274/download



## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Montagepraktikerinnen / Montagepraktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als:
	1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
	2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. Und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3b	Die Akkordarbeit sowie Arbeiten, die häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern.
3c	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden:
	1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung,
	2. in Schulterhöhe oder darüber, oder
	3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4b	Arbeiten mit heissen oder kalten Medien, die ein hohes Berufsunfallsrisiko oder ein hohes Berufskrankheitsrisiko aufweisen, namentlich Arbeiten mit Flüssigkeiten, Dämpfen und tiefkalten verflüssigter
	Gasen.
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s2.
4h	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei de
	UV-Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition
5a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in de
	Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV3) eingestuft sind:
	2. entzündbare Gase: H220, H221, 3. entzündbare Aerosole: H222.
	4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225,
	8. Oxidationsmittel: H270. H271.
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang
	Ziffer 1 ChemV eingestuft sind:
	1. akute Toxizität: H300, H310, H330, H301, H311, H331,
	2. Ätzwirkung auf die Haut: H314,
	5. Sensibilisierung der Atemwege: H334,
	6. Sensibilisierung der Haut: H317,
	7. Karzinogenität. H350, H350i, H351,
	9. Reproduktionstoxizität: H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361f, H361f, H361fd.

© Bildungszentrum Polybau 26 von 36

#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA



6b	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 2. Gegenständen, aus denen Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden, die eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen (Asbest, karzinogenität)
8a	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln:  1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand,  2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 1999,  3. kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- oder Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- oder Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- oder Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Stapelkranen bestehen,  5. Baumaschinen,  9. Hubarbeitsbühnen,
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
8c	Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallsrisiko oder Berufskrankheitsrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.

© Bildungszentrum Polybau 27 von 36



Gefährliche	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung,	g, Begleitende Massnahmen durch Fachkraft² im Betrieb										
Arbeit(en) (ausgehend von den Hand- lungskompetenzen)			Anleitung und Überwachung	Schulung Lernende	/Ausbildur en	ng der	Anleitung der Ler- nenden	Überwad der Lern						
luligskollipetelizeli)		Ziffer(n) <sup>4</sup>		Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung ÜK	Unterstüt- zung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich				
Arbeiten in Höhen	Absturzgefahr	10a 10c	Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA)  Schulung nach www.absturzrisiko.ch  Suva 84044 Faltprospekt «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz»  Suva 88816 Instruktionshilfe zu Suva 84044	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des üK1	,						
			<ul> <li>Kollektivschutz</li> <li>Suva 84041 «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden»</li> <li>Suva 88815 «Regeln für Arbeiten auf Dächern und an Fassaden» (Instruktionshilfe zu Suva 84041)</li> <li>Suva 44077 «Fassadengerüste Sicherheit durch Planung»</li> <li>Suva 44066 «Arbeiten auf Dächern, so bleiben Sie sicher oben»</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj	2. Lj					
Arbeiten/ Kontakt mit asbest- haltigen Materialien	Einatmen und verschleppen von Asbestfasern, Langzeit- schädigung der Lungen	6b	Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle. Auswahl + Tragen von PSA gegen Asbest. Umgang mit Asbeststaubsauger, Anwendung nach Bedienungsanleitung. Gefahrenzone  Suva 84047 «Lebenswichtige Regeln Asbest: Gebäudehülle»	12. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)							
Kleben von Ankern mit 2- Kom- ponentenkleber	Reizen der Haut und einatmen von Dämpfen, Hautverätzun- gen, Augenverletzung, Reizung Atemwege und Schleimhäute	6a	Korrekter Umgang mit PSA zum Schutz der Haut und vor dem Einatmen von Dämpfen. Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ). Verpflichtung und Verantwortung in Bezug auf Sicherheit und Schutz aufzeigen (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter). Kenntnis der Verantwortung in Bezug auf Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien.  Suva 44013 «Chemikalien im Baugewerbe», Sicherheitsdatenblatt Hersteller Suva 44074 «Hautschutz bei der Arbeit» Suva 44054 «Spritzlackieren mit Polyurethanlacken. So schützen Sie Ihre Mitarbeitenden»	12. Lj			Instruktion vor Ort Vorzeigen und üben	1. Lj		2. Lj				

 <sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
 <sup>3</sup> Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren
 <sup>4</sup> Ziffer gemäss SECO-Checkliste "Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung" Ausgabe 04.03.2022

© Bildungszentrum Polybau 28 von 36

#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

			SECO 710.245.D «Sicherer Umgang mit chemi- schen Produkten im Betrieb»							
Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Baumateri- alien u.a.), Heben und Entfernen von Sto- ren	and Bowegungen	3a 3b 3c	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten, Einsatz geeigneter Hilfsmittel  EKAS-Informationsbroschüre 6245  67199 «Clever mit Lasten umgehen – Körperschonende Transporte»  Suva 88315 «Clever anpacken»  Suva 88316 «Clever anpacken: Heben und Tragen von Lasten»	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	
Schneiden und Sägen von har- ten Materialien (Metall etc.) mit der Trennmaschine	schen, getroffen werden, Vibra-	4c 4d 8b	Sichere Anwendung der Maschinen (Bedienungsanleitungen). Korrektes Tragen der PSA  Suva 67009 «Lärm am Arbeitsplatz»  Suva 67070 «Vibrationen am Arbeitsplatz»	1. Lj			Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	
Bearbeiten von harten Materia- lien (z. B. schneiden, bohren, etc.)	,,	4c 4d	Tragen von PSA gegen Lärm Suva 67009 «Lärm am Arbeitsplatz» Suva 67020 «Wenden Sie und Ihre Mitarbeitenden die Gehörschutzmittel richtig an? Suva 67070 «Vibrationen am Arbeitsplatz»	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	
Ständiges Arbeiten im Freien	UV-Anteil der Sonnenstrahlung, Sonnenstich, Hitzschlag	4h	Risiken der Sonnenstrahlung  Mittel (Sonnendächer, -segel und -schirme, Kopfbedeckung, Kleidung, Stirn- und Nackenschutz, Sonnenbrille und -schutzmittel mit UV-Block etc.) zum Schutz der Augen und Haut vor Sonnenschäden  Suva 88304 «Sonnenstrahlung: Kennen Sie die Risiken?»  Suva 67135 «Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze»	12. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vo- rangehen	1. Lj		2. Lj
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder Körperteilen / Herabfallendes Transportgut		<ul> <li>Suva 33099 «Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen»</li> <li>Suva 84077 «10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten»</li> <li>Suva 88801 Instruktionshilfe «Lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten»</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort mit betriebseigenen Anschlagmitteln und Materialien vorzeigen und üben	1. Lj	2. Lj	
lien usw.)	durch Fahrzeuge	10c	Suva 33076 «Warnkleider für Arbeiten im Bereich von Strassenverkehr»	12. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vo- rangehen	1. Lj		2. Lj
Arbeiten auf Leitern, Arbeitspodesten, Gerüsten und Rollgerüsten	, ,	10a 10c	<ul> <li>Kollektivschutz, Tragbare Leitern, Rollgerüste, PSAgA</li> <li>Suva 84041 «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden»</li> <li>Suva 88815 «Regeln für Arbeiten auf Dächern und an Fassaden» (Instruktionshilfe zu Suva 84041)</li> <li>Suva 67028 «Checkliste: Wie Sie tragbare Leitern sicher benutzen»</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj	2. Lj	

© Bildungszentrum Polybau 29 von 36

## Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung der Berufe mit EBA im Berufsfeld Gebäudehülle Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA



Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

		<ul> <li>Suva 44026 «Tragbare Leitern – sicherer Einsatz von Anstell- und Bockleitern»</li> <li>Suva 67150 «Rollgerüste: die Checkliste zeigt auf, wo die Sicherheit wackelt»</li> <li>Suva 84018 «Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst»</li> </ul>				
Führen von Hubarbeitsbühnen	Unfallgefahr durch unkontrol- liertes, kippendes Fahrzeug, ungeeigneter Untergrund, Ge- fährden von Drittpersonen, Elektrische Gefahren mit Frei- leitung / Fahrleitungen, Wind und Wetter	Sicheres führen von Hubarbeitsbühnen (z. B. nach IPAF, VSAA o.ä.), Anwendung nach Bedienungsanleitung, Instruktion Anwendung Auffanggurt, Baustellensignalisation, Sicherheitsabstände für Personen und Geräte  • Suva 67064/1 «Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes»  • Suva 67064/2 «Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort»	2. Lj	2. Lj	Instruktion vor Ort nach Besuch ÜK 2	2. Lj

© Bildungszentrum Polybau 30 von 36



## **Anhang 3: Lernortkooperationstabelle**

		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.		4. Sem.		
	Betrieb	ÜK	BfS	Betrieb	ÜK	BfS	Betrieb	ÜK	BfS	Betrieb	ÜK	BfS
a Organisieren von Arbeiten an der Gebäudehülle												
a1 Materialien und Arbeitsmittel für die Arbeiten an der Gebäudehülle sicher laden, transportieren und lagern	Ш	üK1	L	S								
a2 Arbeitsplatz für die Arbeiten an der Gebäudehülle unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorbereiten	Ш	üK1 & 2	80	S								
a3 Materialien und gefährliche Stoffe sicher und umweltgerecht an der Gebäudehülle einsetzen und entsorgen	Ш			S								
a4 Kundschaft über die Arbeiten an der Gebäudehülle informieren						80 L	Э			S		
a5 Arbeiten an der Gebäudehülle skizzieren rapportieren		üK2		Е			S					

© Bildungszentrum Polybau 31 von 36



	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			
	Betrieb	ÜK	BfS	Betrieb	ÜK	BfS	Betrieb	ÿÜ	BfS	Betrieb	ÜK	BfS	
b Montieren von Sonnenschutz- und Storensystemen													
b1 Arbeitsplatz für die Montage von Sonnenschutz und Storensystemen gemäss Vorgaben einrichten	Ш			E/S	üK3 & 4		E/S	üK5		S			
b2 Lamellenstoren montieren	ш			E/S	üK3		E/S	üK5 & 6		S			
b3 Rollladen montieren	ш	üK2		E/S	üK4		E/S	üK5	80 L	S		120 L	
b4 Senkrechtmarkisen montieren	В			E/S	üK3 & 4		E/S	üK5 & 6		S		_	
b5 Markisen montieren	ш			E/S	üK3		E/S			S			
c Demontieren von Sonnenschutz- und Storensystemen													
c1 Sonnenschutz- und Storensysteme zurückbauen				Ш	üK3 & 4		E/S	üK6	40 L	S			

E = Die Lernenden werden durch den Ausbildner in die HK Schritt für Schritt eingeführt (vorzeigen, üben).

S = Die Lernenden können bis am Ende des Semesters die HK selbstständig ausführen.

L = Lektionen in der Berufsfachschule (BfS)

üK = überbetriebliche Kurse

© Bildungszentrum Polybau 32 von 36



Glossar (\*siehe Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

#### Berufsbildungsverantwortliche\*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

#### Bildungsbericht\*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

#### Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erstellt und unterzeichnet.

#### Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

#### Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

#### Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

#### Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

#### Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.



#### Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG<sup>5</sup>.

#### Lehrbetrieb\*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

#### Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

#### Lerndokumentation\*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

#### Lernende Person\*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

#### Lernorte\*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

#### Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

#### Organisation der Arbeitswelt (OdA)\*

"Organisationen der Arbeitswelt" ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> SR **412.10** 





#### Qualifikationsbereiche\*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- Qualifikationsbereich Praktische Arbeit: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- Qualifikationsbereich Berufskenntnisse: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- Qualifikationsbereich Allgemeinbildung: Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006<sup>6</sup> über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

#### Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

#### Qualifikationsverfahren (QV)\*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

#### Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

#### Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

#### Überbetriebliche Kurse (üK)\*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

#### Verbundpartnerschaft\*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

© Bildungszentrum Polybau

SR **412.101.241** 



Montagepraktikerin/-praktiker Sonnenschutz und Storentechnik EBA

#### Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

#### Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)\*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

#### Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

© Bildungszentrum Polybau 36 von 36